



Die Datenerhebung für die allgemein bildenden und beruflichen Schulen erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern über das interne **Schulinformations- und Planungssystem M-V (SIP M-V)**.

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten geben. Die aufgeführten Rechtsvorschriften sowie weitere Informationen finden Sie unter [Schulinformations- und Planungssystem M-V - Regierungsportal M-V \(regierung-mv.de\)](http://regierung-mv.de).

1. Zu welchem Zweck werden die Daten im SIP M-V - Modul SIP-Schule verarbeitet?

Die Datenverarbeitung im SIP M-V erfolgt zu Zwecken

- der Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulplanung,
- statistischer Erhebungen,
- der Erfassung und Verwaltung digitaler Identitäten im zentralen Identitätsmanagementsystem (IDM),
- der Bereitstellung der Daten aus dem IDM für digitale Schuldienste, Lern- und Lehrinhalte.

2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgt die Datenerhebung?

Die Datenerhebung erfolgt auf Grundlage

- § 70 und § 72 Schulgesetz M-V (SchulG M-V),
- der Verordnung über die Durchführung von Statistiken an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (Schulstatistikverordnung – SchulstatVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung,
- der Verordnung zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und sonstigem Schulpersonal (Schuldatenschutzverordnung – SchulDSVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Welche Daten werden im SIP-Schule verarbeitet?

Schüler/-innen allgemein bildender Schulen

Schulnummer	Schülernummer	Anmeldedatum
Nachname	Vorname	Geschlecht
Geburtsdatum	Geburtsland	Geburtsort
Staatsangehörigkeit/en	Verkehrssprache	Zuzugsjahr nach Deutschland
Bundesland	Gemeinde	PLZ
Wohnort	Straße/Hausnummer	Austauschschüler/-innen
Einschuldatum	Einschulungsart	Örtlich zuständige Schule
Schulart	Bildungsgang	Klassenname
Jahrgangsstufe		
Fahrschüler/-innen	Probeschuljahr	
Schwimmfähigkeit		